



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 23. März 2022 • Nummer 12

www.egenhausen.de

Aktion Saubere Landschaft 2022

Zur diesjährigen Aktion Saubere Landschaft

am Samstag, 26. März 2022

ab 8.30 Uhr

laden wir alle Interessierten ein.

Treffpunkt ist vor dem früheren Farrenstall.

Die Teilnehmer sollten auf festes Schuhwerk achten und Sammelbehälter (Eimer) mitbringen. Arbeitshandschuhe werden auf Wunsch gestellt.

Auf alle Teilnehmer warten nach Abschluss der Aktion beim evang. Freizeitheim Getränke und ein Vesper.

Bei schlechtem Wetter wird die Aktion verschoben!

NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr über die Rufnummer: 116117
Bitte beachten:
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Kranken-transportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen über die Rufnummer: 116117.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr über die Rufnummer: 116117

Apotheken

Samstag, 26. März 2022
Engel Apotheke, Marktstraße 2, 72184 Eutingen, Tel. 07459 91153

Kur-Apotheke, Hauptstraße 33, 72178 Waldachtal, Tel. 07443 289010

Sonntag, 27. März 2022
Schmid'sche Apotheke, Marktstraße 13, 72202 Nagold Tel. 07452 93160

Zahnarzt:

Samstag, 26. März 2022 - Sonntag, 27. März 2022
Dr./Univ. Belgrad M. Bulatovic, M. Bulatovic,
Im Frauenhof 18, 72224 Ebhausen, Tel. 07458 7283

Tierarzt

Samstag, 26. März 2022 - Sonntag, 27. März 2022

Bitte kontaktieren Sie Ihren Haustierarzt

Sitzung des Gemeinderats



Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 29.03.2022 um 19:30 Uhr in der Silberdistelhalle, Gräbenstraße 21, 72227 Egenhausen

TAGESORDNUNG

- öffentlich -

- 1 Bürgerfragerunde
 - 2 Ergänzungssatzung „Im hinteren Türle“: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planunterlagen, Satzungsbeschluss
 - 3 Baubeschluss – Erschließungsmaßnahme zur Erweiterung „Im hinteren Türle“
 - 4 Sanierung ehemaliges Schulhaus
 - 4.1 Sanierung des ehemaligen Schulhauses – Dach- und Fassadenarbeiten
 - 4.2 Sanierung des ehemaligen Schulhauses – Klempnerarbeiten
 - 4.3 Sanierung des ehemaligen Schulhauses – Holzfensterbauarbeiten
 - 4.4 Sanierung des ehemaligen Schulhauses – Holzladenbauarbeiten
 - 4.5 Sanierung des ehemaligen Schulhauses – Maler- und Trockenbauarbeiten
 - 5 Bausachen
 - 5.1 Bauvorhaben – Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Pool, Garagen und Nebengebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 2010/1, Altensteiger Straße 35, Gemarkung Egenhausen
 - 5.2 Nachtragsplanung zum Bauvorhaben – Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 1015/10, Walddorfer Straße 8, Gemarkung Egenhausen
 - 5.3 Bauvorhaben – Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 2204/1, Altensteiger Straße 37, Gemarkung Egenhausen
 - 5.4 Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf einem Teilstück des Grundstücks Flst.Nr. 2402, Hafnergässle 9/1, Gemarkung Egenhausen
 - 5.5 Bauvorhaben – Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohnungen, einer Garage und einem PKW-Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/25, Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen
 - 5.6 Bauvoranfrage – Bebauung mit einem Wohn-/Doppelhaus (Variante 1) Bebauung mit zwei Wohnhäusern (Variante 2) auf dem Grundstück Flst.Nr. 2010, Altensteiger Straße 31, Gemarkung Egenhausen
 - 6 Anfragen und Anregungen
 - 7 Bekanntgaben
 - 7.1 Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 7.2 Sonstiges
- Ein ausreichender Sicherheitsabstand wird sichergestellt.**

Egenhausen, 23.03.2022
Sven Holder
Bürgermeister

Diese Ausgabe erscheint auch online

Corona Newsblog

18.03.2022

+++ Änderung der CoronaVO zum 19.03.2022 +++

Mit Beschluss vom 18. März 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen **treten am 19. März 2022 in Kraft**. Hintergrund ist, dass das neue Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes die bisherigen Corona-Schutzmaßnahmen auf wenige Basismaßnahmen reduziert. Mit Blick auf die derzeit hohen Inzidenzen nutzt das Land die im Gesetz **vorgesehene Übergangsregel**, die zumindest **bis einschließlich 2. April 2022** ergänzende Schutzmaßnahmen ermöglicht.

Die wichtigsten Änderungen für Sie im Überblick:

- Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt.
- Kapazitätsbeschränkungen, Personenobergrenzen sowie Kontaktbeschränkungen sind ebenfalls nicht mehr Teil der Verordnung.
- Die allgemeine Maskenpflicht bleibt bestehen: Das gilt insbesondere für die FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und im öffentlichen Nahverkehr für Personen über 18 Jahre. Im Freien reicht eine medizinische Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch an Schulen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Die bisherigen Regelungen zur Testpflicht werden aufrechterhalten, das heißt:
 - Unverändert 3G bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen und so weiter
 - 2G mit zusätzlichem Test in Diskotheken und Clubs.
 - Auch die Regeln betreffend die Pflichten zur Erstellung von Hygienekonzepten bleiben – wie gehabt – bestehen (zum Beispiel bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).
- Die Testpflicht an Schulen (künftig zwei Mal pro Woche), in Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die allgemeine Abstandsempfehlung (1,5 Meter) bleibt erhalten.
- Für Gremiensitzungen bestehen keine Beschränkungen mehr; das Tragen einer Maske ist nur noch für Besucherinnen und Besucher verpflichtend.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

+++ Änderung der CoronaVO Absonderung – Änderungen zum 19.03.2022 +++

- Neue Definition der „quarantänebefreiten Person“ (siehe Übersicht unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO-Absonderung_Uebersicht.pdf)
- Wegfall der 5-tägigen Testpflicht für Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bei Auftreten einer Infektion in der Klasse/Gruppe
- Es wird in § 7 „Bescheinigung“ klargestellt, dass diese insbesondere zum Zweck der Vorlage in einem Entschädigungsverfahren nach § 56 Abs. 1 IfSG auszustellen ist und nicht als reiner Nachweis zur Plausibilisierung von Fehlzeiten gegenüber dem Arbeitgeber dienen soll.
- Für Entschädigungsverfahren ist die Vorlage der Bescheinigung nicht mehr erforderlich; betroffene Arbeitnehmer können die entsprechenden Testnachweise direkt dem Arbeitgeber weiterleiten – diese genügen zur Beantragung der Entschädigung aus!
- Somit benötigen lediglich haushaltsangehörige Personen oder enge Kontaktpersonen, die einen Anspruch auf Lohnersatzleistungen haben, also geimpfte, aber keine quarantänebefreiten Personen sind, eine Bescheinigung, da sie selbst über keinen positiven Testnachweis verfügen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

+++ Corona Verordnung Sport – Änderungen zum 19.03.22 +++

- Für den Zutritt zu Sportstätten für die Ausübung von Sport und den Besuch von Sportveranstaltungen gilt weiterhin grundsätzlich 3G. Dies gilt auch für Beschäftigte, Ehrenamtliche und Funktionsträger, aber nur insoweit, als bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ein direkter Kontakt mit den Sportausübenden nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ausnahmen für unter 6-jährige Kinder, die noch nicht zur Schule gehen sowie die „Schülerscheinregelung“ bleiben bestehen.
- Abseits des Sportbetriebs gelten in geschlossenen Räumen und im Freien weiterhin die bestehenden Pflichten zum Tragen einer Maske. Keine Maskenpflicht besteht während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen.
- Die bisher geltenden Kapazitätsgrenzen zur maximal zulässigen Auslastung und Personenobergrenzen bei Veranstaltungen werden aufgehoben.
- Hygienekonzepte sind dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt nur auf Verlangen vorzulegen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

+++ Corona Verordnung Schulen – Änderungen zum 19.03.22 +++

- Die Zahl der erforderlichen Pflicht-Testungen wird reduziert, es sind nur noch zwei Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests pro Woche vorgeschrieben.
- Die Testpflicht für das in den Einrichtungen tätige Personal an jedem Präsenztage bleibt für Personen, die nicht unter die Definition „quarantänebefreite Person“ nach § 1 Nr. 11 Corona Verordnung Absonderung fallen, bestehen.
- Die fünfmalige Wiedereintrittstestung nach einer Corona-Infektion innerhalb der Gruppe entfällt.
- Außerschulische Veranstaltungen (Klassenfahrten im In- und Ausland etc.) sind wieder erlaubt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>

+++ Corona Verordnung KiTas – Änderungen zum 19.03.22 +++

- Die Zahl der erforderlichen Pflicht-Testungen für Kinder wird reduziert, es sind ab dem 19. März 2022 nur noch zwei Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests pro Woche vorgeschrieben.
- Die fünfmalige Wiedereintrittstestung nach einer Corona-Infektion innerhalb der Gruppe entfällt.
- Die Testpflicht für das in den Einrichtungen tätige Personal an jedem Präsenztage bleibt für Personen, die nicht unter die Definition „quarantänebefreite Person“ nach § 1 Nr. 11 Corona Verordnung Absonderung fallen, bestehen.

Die aktuelle Verordnung finden Sie unter:

<https://km-bw.de/CoronaVO+Kita>

+++ Corona Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen zum 19.03.22 +++

- Für den Zutritt und die Teilnahme an den Aktivitäten und Angeboten sowie bei öffentlichen Veranstaltungen und Proben gilt weiterhin grundsätzlich 3G.
- Dies gilt auch für Funktionspersonal, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige, soweit bei Ausübung ihrer Tätigkeit ein dabei erfolgender direkter Kontakt mit den zu Unterrichtenden nicht ausgeschlossen werden kann.
- Die Ausnahmen für unter 6-jährige Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie die „Schülerscheinregelung“ bleiben bestehen.
- In geschlossenen Räumen und im Freien gelten weiterhin die bisherigen Pflichten zum Tragen einer Maske.
- Keine Maskenpflicht besteht beim praktischen Unterricht an Blasinstrumenten und beim Unterricht in Gesang, sofern der Mindestabstand von 2 Metern nicht unterschritten wird.
- Die bisher geltenden Vorgaben zur maximal zulässigen Auslastung und Personenobergrenzen bei Veranstaltungen wird aufgehoben.
- Hygienekonzepte sind dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt nur auf Verlangen vorzulegen

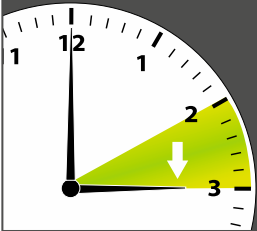
Die aktuelle Verordnung finden Sie unter: <https://km-bw.de/Len/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-musikschulen>

Amtliche Bekanntmachungen



SOMMERZEITUMSTELLUNG

In der Nacht vom 26.03.2022 auf 27.03.2022 werden die Uhren wieder um 1 Stunde vorgestellt, von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr.
Die Nacht zum Sonntag ist also 1 Stunde kürzer.
Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Uhren umzustellen.



Termine Müllabfuhr

Montag, 28. März 2022 findet die Abholung des Biomülls statt. Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Erschließungsarbeiten des Neubaugebiets an der Waldorfer Straße

Anfang Dezember vergangenen Jahres haben die Erschließungsarbeiten des Neubaugebiets an der Waldorfer Straße begonnen. In der Zwischenzeit hat sich auf der Baustelle einiges getan. Momentan werden die Wasserleitungen durch die ausführende Baufirma Lupold verlegt. Die Erschließungsarbeiten kommen gut und zügig voran.



1. Vorauszahlung für Wasser- und Abwassergebühren 2022

Alle Barzahler möchten wir hiermit daran erinnern, dass am **31. März 2022** die

1. Vorauszahlung Wasser- und Abwasser zur Zahlung fällig wird.

Bitte beachten Sie den Zahlungstermin. Bei Lastschrifterteilung wird die Gemeinde den Betrag zum Fälligkeitstermin abbuchen. Sie erleichtern sich und uns die Arbeit, wenn Sie die Vorteile des SEPA-Basislastschriftverfahrens nutzen und der Gemeindeverwaltung einen Lastschrifteinzug erteilen. Damit vermeiden Sie, Zahlungstermine zu versäumen und in der Folge lästige Mahngebühren und Säumniszuschläge.

----- ✂ -----
Erteilung des SEPA-Basislastschriftverfahrens

Unsere Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000118194

Die Gemeinde Egenhausen wird hiermit ermächtigt, wiederkehrende Zahlungen für

Wasser und Abwasser

Buchungszeichen: 5.8888.....

von meinem Konto: IBAN:

Kreditinstitut
mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Datum:

Unterschrift

----- ✂ -----

Geschichte in der Landschaft: Wasserwirtschaft im Sindelstetter Wald



Im Sindelstetter Wald, Roth und Lorenzenwald, links und rechts am Bömbachtal weit unten, gibt es alte Wasserkanäle von 3,5 km

Länge. Sie sind noch gut zu erkennen, als Steingemäuer gesetzt oder aber umgefallen. Diese gemauerten Wassergräben wären als Wasserleiten zur Erzverarbeitung wie beim Wuhrgraben des Grafen Egino von 1284 am Kandel ein beeindruckendes Großdenkmal aus den Sindelstetter Bergbauzeiten, falls so ein extrem alter Gebrauch nachweisbar wäre. Das ist leider ziemlich unwahrscheinlich.

Der Lauf des Bömbachs unterhalb von Sindelstetten, von der Ölmühle bis zur Einmündung des Hirschgrabens, beträgt 1,5 km. Dort unten an der Klinge vom Hochwald her, die auch als Hirschgraben bezeichnet ist, verläuft die Gemarkung zu Altensteig, und dort beginnen zwei der **vier talaufwärts-verlaufenden Wasserleiten der Sindelstetter Talhänge**. Die gemauerten Gräben wären als Mühlkanäle zu betrachten, wenn sie nicht allesamt unterhalb der Ölmühle in den Bömbach einmünden würden. Hätten die Wasserrechte unterhalb der Ölmühle diesen Aufwand für eine Wiesenbewässerung gerechtfertigt, oder reichten die Kanäle jemals bis zur Mühle hinauf? War der „Schietinger“ ein Scheid-Anger als Wasserverteiler?



Sicher ist, dass diese Wasserleiten bis vor weniger als hundert Jahren zur Wiesenbewässerung genutzt worden sind, denn es gibt noch lebende Zeugen, die damals selber als Jugendliche die Stellfallen (Wasserverteiler) gemäß gemeinschaftlicher Vereinbarung umgestellt haben. In den Talwiesen stand noch Gras statt Wald, weil es damals in Egenhausen mehr Tiere gegeben hatte als heute Autos und die Mobilität durch Muskelkraft verbrauchte Grünfutter als Treibstoff. Für die Wiesenbewässerung spricht außerdem der fast waagerechte Verlauf, so dass das Wasser eher verteilt denn gesammelt wurde. Im Schlossmuseum in Altensteig gibt es eine schöne Darstellung als Modell. Aber trotzdem weisen die Reste der beiden aus großen Felsblöcken gemauerten Wasserwehre zwischen dem Hummelbergweg und dem Hirschgraben auf andere Anwendungsarten dieser Wasserwirtschaft: Dort muss anderes „geschafft“ worden sein außer Grasproduktion, denn der Ochsengruppen unter der Felswand hatte sicher keinen Nutzen für die Wiesenbewässerung und auch nicht für den Betrieb der Ölmühle. Was für Mühlen haben in diesem Schwarzwälder-Tal geklappt?

Das obere Wehr hat zur gegenläufigen Wasserleite unter dem Hummelberg vom Lorenzenwald her einen Höhenunterschied von mehr als 6 Metern. Wurde diese Wasserkraft, die Energie dieses Gefälles einmal genutzt? Der Hummelbergweg überquerte diesen Kanal, das ist heute noch sichtbar und in aktuellen Karten immer noch blau als Fließgewässer eingezeichnet, obwohl er spä-

testens seit der Flurbereinigung 1967 trocken liegt und beseitigt wurde. Dieses obere Wehr ist als Wasserverteiler vorstellbar, obwohl die Anlage eigentlich zu groß dafür ist.



Welche Funktion könnte **das untere Wehr, der „Ochsengruppen“** gehabt haben? Es befand sich unterhalb der Talwiesen, direkt vor der Altensteiger Zehntgrenze. Dort waren keine Wiesen zu versorgen, aber vermutlich Handwerk. Dieses tiefe Wasserloch unter finsternen Tannen mit der zugewachsenen Steinbogenbrücke ohne Überweg und Ziel kenne ich noch aus eigener Erinnerung. Dort liegen noch Mauerreste und sehr große Felsblöcke dieser Anlage. Gibt es noch alte Fotografien?



Dieses Streichwehr mit Überlauf und Gerinne ist **in der Urkarte 1840 akkurat eingezeichnet**: Die Grafik zeigt in schwarz die Urkarte von 1840; dann farbig-weiß-grau-unterlegt ist die Karte von heute. (Quelle: LGL, www.lgl-bw.de).

Aber die württembergische Oberamtsbeschreibung von 1862 berichtet nichts von den Wasserwehren und Wasserleiten, nichts von der steil aufragenden Felswand und auch nichts von **Steinbogenbrücken in den Sindelstetter Pfründen Roth und Lorenzenwald**, obwohl dies alles seinerzeit in Fels und Stein gemauert vorhanden gewesen ist.

Solche Lücken im Bericht fallen auf, denn die Datenerhebung für die Oberamtsbeschreibungen und Berichterstattung an die Württembergische Regierung war bemerkenswert umfassend ausgeführt, über alle Teile des Landes und für jedes einzelne kleine Dorf: Klima, Bodenverhältnisse, Menschenschlag, Körperbau, Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Vermögensverteilung, Ertragsmöglichkeiten, Charaktereigenschaften und Glaubensorientierung. Ist es möglich, dass man nachträglich noch Kenntnisse zu diesem Wasserwehr bei der beeindruckenden Felswand herausfinden könnte? Gibt es im Dorfarchiv Hinweise auf Nutzungsrechte und Erzeugnisse?



Beide Wasserwehre waren mit festen Steinbogenbrücken versehen.

Für welche Leute, welche Waren und Lasten, für welche Wege, woher und wohin, sind diese stabilen Brücken außerhalb der beiden Dörfer gebaut worden? Eigentlich waren Holzstege die üblichen Übergänge, sogar in der Stadt Altensteig.

Die obere Steinbogenbrücke weist den Weg von den Talwiesen nach Westen hinauf, zum Kirchleswald und Kirchlesacker, wo die „Kapelle zum Trögen“ stand. Dort oben „Bei den Trögen“ und am Seltengraben hatte es einmal Silberbergbau gegeben. Aber woher soll der Weg gekommen sein? Von der Sindelstetter Kapelle und von der Mutterkirche aus Walddorf herab wäre der Hang zu steil gewesen für zeremonielle „Flurumgänge“ auf den Kirchspielwegen von einer Dorfkirche zur anderen. Diese Brücke war für schwere Lasten gebaut.

Die untere Steinbogenbrücke am Ochsegumpen beim Hirschgraben erleichterte den Aufstieg vom Talgrund (von der „Dorfer Steige“ her, aus Altensteigdorf mit Remigiuskirche) nach Osten, nach Sindelstetten und Walddorf hinauf (in Richtung der anderen Remigiuskirchen Oberkirch/Nagold, Bondorf/Gäu und Wurmlinger Kapelle/Neckar), und die Karte des Georg Gadner aus Landshut von 1596 zeichnete dort eine „Furr“ ein. Die Durchschreitung der Wasserfluten des Bömbaches wird nicht das vorrangige Verkehrshindernis gewesen sein, aber bestimmt die steilen Talhänge.



Dort unten steht ein Wegestein mit Aufschrift „Walddorf 2,7 km“ und Kilometerangaben sind neuzeitlich, aber mehrere kleine Markungssteine dort tragen eigentümliche Schriftzeichen. Die stammen aus Zeiten, als die alten Ziffern der römischen Kirchenverwaltung allmählich von den schon länger bekannten arabischen Zahlenzeichen abgelöst wurden, in der Spätgotik ab 1400 und danach. Leicht verändert sind das unsere Zeichen für Zahlen, die weltweit verwendet werden.

Die Anlagen dieser alten Wasserwirtschaft wurden planmäßig und fleißig gebaut, doch jetzt liegen sie trocken. Sogar im regenreichen Schwarzwald wurde um das Wasser gestritten, zwischen den Flößern, den Sägemühlen, den Mahlmühlen, den Fischern, Gerbern und Landwirten. Bei Egenhausen hatte es viele natürliche Quellen gegeben, denn der „Spielberger Kapf“ war ein hoch gelegenes Grundwasserreservoir, ein natürlicher und zuverlässiger Hochbehälter der frühen Trinkwasserversorgung Egenhausens. Wohin läuft dieses Regenwasser jetzt? Mittlerweile fragt man wieder nach Wassermanagement: Das utopische Modell einer „Schwammstadt“ soll Regenwasser im Untergrund zurück halten, reinigen und konservieren, anstatt es in der Kanalisation „da Bach na“ abzuleiten. Wird man die Versiegelungen, Drainagen und Durchleitbäche zurückbauen und durch Oberflächenversickerung ersetzen? Die Wasserkraft ist heute flächendeckend durch Elektrizität ersetzt, zum Teil auch aus Wasserkraft; doch die fossilen Energieträger sind viel zuverlässiger, weil sie in Jahrtausenden gewachsen sind, aber so viel Zeit können wir den nachwachsenden Rohstoffen nicht lassen.

(Verfasser Uwe Küstermann, März 2022)



Foto: Rodrigo Narvaez/Stock/Getty Images Plus

Wohnungen und Unterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine gesucht

Seit nunmehr drei Wochen tobt der furchtbare Krieg in der Ukraine.

Die Zahl der in Deutschland hilfesuchenden Menschen nimmt von Tag zu Tag zu, auch bei uns im Landkreis Calw. Für diese hilfesuchenden Menschen wird dringend Wohnraum benötigt.

Die derzeitige Situation können wir nur gemeinsam bewältigen, daher appellieren wir hier an die Solidarität und möchten unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger bitten, sofern Wohnraum zur Verfügung steht, über die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen nachzudenken.

Wer eine Unterkunft, Wohnung oder ein Haus zur Verfügung stellen kann und möchte, darf sich bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen Frau Stöhr (Tel. 07453 957019; sarah-jane.stoehr@egenhausen.de) melden.

Zudem benötigen wir auch Unterstützung in der Kommunikation (ukrainische und /oder russische Sprache).

Wir würden uns über Ihre Unterstützung sehr freuen!

Nachrichten aus den Kindergärten

Waldkindergarten

Waldstrolche dürfen Nistkästen leeren

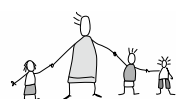


Foto: Susanne Winkler

Am Dienstag, 08.03. bekamen wir Waldstrolche nach dem Vesper Besuch von Herrn Gänßle. Dieser machte sich mit uns auf den Weg in den Wald um die Nistkästen für neue Bewohner zu leeren. Hierbei konnten wir richtig viel lernen. So durften wir das Nest einer Blaumeise begutachten. Herr Gänßle hatte uns sogar extra ein paar Eier einer Blaumeise mitgebracht, die leider nicht ausgebrütet wurden, sodass wir sie bestaunen konnten. Auch lernten wir, woran man bei den Nistkästen schon von außen erkennen kann, ob der Kleiber darin sein Nest gebaut hat.

In einem ganz besonderen Nistkasten konnten wir dann sogar noch zwei Gartenschläfer, die noch Winterschlaf hielten, betrachten. Das war ein spannender Vormittag und wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch von Herrn Gänßle.

Kinderkrippe "Wunderkinder" e.V.



Erfolgreiche Projektumsetzung

„Aqaristik in der Kinderkrippe“ bei den Wunderkindern!

Im Juni 2021 erhielt die Kinderkrippe Wunderkinder im Rahmen des Town&Country Stiftungspreises eine Spendensumme in Höhe von 1.000 €.



Mit der Förderung sollte für die Kinderkrippe ein neues, größeres Aquarium mit passendem Unterschrank, einem Wasserfilter, einer ansprechenden Einrichtung sowie natürlich dem Allerwichtigsten, interessanten Fischen, Fröschen oder auch Wasserschnecken, angeschafft werden.

Hintergrund des Projektes war die Ausweitung des Themas Aquaristik in der Kleinkindbetreuung.



Möglich wurde das Projekt durch den Stiftungspreis und die Unterstützung des Zoofachgeschäftes Sickinger in Nagold.

Plakat: Kinderkrippe

Oft wird der Gang zum Aquarium, beim Ankommen in der Krippe, zum Ritual am Morgen. Ein Aquarium in einer pädagogischen Einrichtung kann außerdem sehr facettenreich genutzt werden. Die Kinder helfen beim Füttern der Fische und können die Pflege des Beckens beobachten. Neben Fischen gibt es Schnecken, Frösche, Garnelen und weitere Tiere, die in einem Aquarium leben können.

Das bisherige Becken findet nun in der Wichtelwerkstatt, der zweiten Gruppe der Krippe, seinen Platz. So können alle Kinder von dem Projekt „Aquaristik“ profitieren.

Ein größerer Wasserschaden im Sommer 2021 und die damit verbundenen Reparaturarbeiten im und am Gebäude der Kinderkrippe, ließen die direkte Umsetzung des Projektes zunächst nicht zu. Im Februar diesen Jahres konnte die Umsetzung nun endlich starten.

Das langersehnte Panorama-Aquarium mit allem Zubehör konnte bei den Wunderkindern eingerichtet werden. Schritt für Schritt entstand eine wunderschöne und spannende Unterwasserwelt.

Möglich gemacht wurde dies, neben der Stiftungsspende, auch durch die große Unterstützung des Zoofachgeschäftes Sickinger in Nagold.

Dieses unterstützte die Kinderkrippe neben einer tollen Beratung und der Anlieferung des Beckens mit der Spende von Pflegemitteln und Einrichtungszubehör und einem Spendencheck in Höhe von 100 € für die Fische, welche nun ins Becken einziehen können.

Die Kinderkrippe bedankt sich bei der Town&Country Stiftung sowie dem Zoohandel Sickinger für diese großzügige Förderung, um den Bereich Aquaristik mit pädagogischem Schwerpunkt weiter ausbauen zu können.

Bereits seit vielen Jahren steht in der Kinderkrippe ein kleines Aquarium. Dieses dient, neben der Raumgestaltung, vor allem vielen pädagogischen Zwecken.

Bei der Beobachtung des Treibens im Wasserbecken setzt bei den Kindern bereits nach kurzer Zeit eine Entspannung ein. Gerade neue Krippenkinder können hier in der Eingewöhnung zur Ruhe kommen.

Oft wird der Gang zum Aquarium, beim Ankommen in der Krippe, zum Ritual am Morgen. Ein Aquarium in einer pädagogischen Einrichtung kann außerdem sehr facettenreich genutzt werden. Die Kinder helfen



Das große Aquarium bildet nun einen neuen Blickfang im Gruppenraum. Foto: Kinderkrippe

bei den Wunderkindern eingerichtet werden. Schritt für Schritt entstand eine wunderschöne und spannende Unterwasserwelt.

Möglich gemacht wurde dies, neben der Stiftungsspende, auch durch die große Unterstützung des Zoofachgeschäftes Sickinger in Nagold.

Dieses unterstützte die Kinderkrippe neben einer tollen Beratung und der Anlieferung des Beckens mit der Spende von Pflegemitteln und Einrichtungszubehör und einem Spendencheck in Höhe von 100 € für die Fische, welche nun ins Becken einziehen können.

Die Kinderkrippe bedankt sich bei der Town&Country Stiftung sowie dem Zoohandel Sickinger für diese großzügige Förderung, um den Bereich Aquaristik mit pädagogischem Schwerpunkt weiter ausbauen zu können.

Jugendreferentin Anne-Claire Sadek,

E-Mail: anne-claire.sadek@elkw.de oder Tel: 0170 108 9502;

Gemeindebüro: Carmen Hammann,

E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de,

Das Gemeindebüro ist montags und freitags von 9 bis 11.30 Uhr und mittwochs von 15 bis 17.30 Uhr besetzt.

Mittwoch, den 23.03.2022

6.00 Uhr Frühgebet im Gemeindehaus

16.30 - 17.30 Uhr Büchereiausgabe

19.30 Uhr gemeinsamer Abend der Orientierung im Gemeindehaus Spielberg mit Pfr. i.R. Johannes Bräuchle zum Thema: „Kurs halten.....wenn Gaben missbraucht werden.“ 1. Korinther 14

Donnerstag, den 24.03.2022

19.30 Uhr Konfirmanden Info-Abend/Anmeldung im Gemeindehaus Spielberg für die Konfirmation 2023, angemeldet werden können alle Interessierte, die derzeit eine 7. Klasse besuchen

Sonntag, den 27.03.2022

10.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Johanneskirche mit Pfr. i.R. Friedemann Schwarz und anschließendem Ständerling

10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag, den 28.03.2022

19 Uhr Friedensgebet in der Kirche

Mittwoch, den 30.03.2022

6.00 Uhr Frühgebet im Gemeindehaus

16.30 - 17.30 Uhr Büchereiausgabe

Donnerstag, den 31.03.2022

19.30 Uhr Abend der Orientierung im Gemeindehaus mit Pfr. Ulrich Holland zum Thema: „Kurs halten.....wenn die Hoffnung auf Jesu Wiederkunft schwindet.“ 1. Korinther 15

API-Gemeinschaft Egenhausen

Herzliche Einladung zu unserer Bibelstunde im evang. Gemeindehaus in Egenhausen am Sonntag, 27. März 19.30 Uhr mit Erich Wetzel. Er spricht über 1. Johannes 1, 1 - 2,6: Sünder oder Heilige.

An der Bibelstunde können Sie auch mit Ihrem Telefon von zu Hause aus teilnehmen. Wählen Sie sich möglichst schon 5 - 10 Minuten früher ein wie folgt:

- wählen sie 0711 209 499 00, Ansage abwarten,
- dann die Konferenzraumnummer 75917 wählen und die Rauteaste # drücken, Ansage abwarten
- dann die PIN-Nummer 12345 wählen und wieder die Rauteaste # drücken. Schon sind Sie im „Konferenzraum“. Bitte nicht die Sterntaste * drücken und die 0 wählen, wenn Sie schon im Konferenzraum sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gerne laden wir auch ein zum Abend der Orientierung der evang. Kirchengemeinde im evang. Gemeindehaus Spielberg am Mittwoch, 23. März, 19.30 Uhr mit Pfarrer Johannes Bräuchle. Er spricht über 1. Korinther 14 ..wenn Gaben missbraucht werden. Eine telefonische Einwahl ist hier nicht möglich.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Egenhausen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Sven Holder,
72227 Egenhausen, Hauptstraße 19,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Aus den Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Evang. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel.07453 6339, E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de oder ulrich.holland@elkw.de

Kirchenhomepage: www.kirche-spielberg-egenhausen.de